

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	Nein- Stimmen
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.07.2004				
2						
3						

Betreff

“infra-Gruppe”, hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2003

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1 einschließlich der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, des Konzernlageberichts, der (Einzel-)Bilanzen und der (Einzel-)Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Prüfungstestate

Beschlussvorschlag

1. infra fürth beteiligung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth beteiligung gmbh wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth beteiligung gmbh zum 31.12.2003 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth beteiligung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
- 3) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 1.657,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2004 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der infra fürth beteiligung gmbh gewählt.

2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2003 wird festgestellt.
- 2) Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.053.528,68 Euro wird dem Gesellschafterkonto nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags (Darlehenskonto) gutgeschrieben.
- 3) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2004 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der infra fürth holding gmbh & co. kg gewählt.

3. infra fürth gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth gmbh zum 31.12.2003 wird festgestellt.
- 2) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth gmbh wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

4. infra fürth verkehr gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth verkehr gmbh zum 31.12.2003 wird festgestellt.
- 2) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth verkehr gmbh wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

5. infra fürth dienstleistung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth dienstleistung gmbh zum 31.12.2003 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth dienstleistung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
- 3) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2004 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der infra fürth dienstleistung gmbh gewählt.

6. Konzernabschluss (der infra fürth holding gmbh & co. kg)

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2003 wird in sinngemäßer Anwendung des § 42a Abs. 4 GmbHG festgestellt.
- 2) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Konzernabschluss zum 31.12.2004 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der infra fürth holding gmbh & co. kg gewählt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐		RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	

II. BMPA/StR/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 21.07.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Wolf

Tel.: -1379